Marktgemeinde Großkrut
2143 Großkrut, Poysdorferstraße 3a

Tel. 02556 / 7200, Fax: - 22
gemeinde@grosskrut.at

www.grosskrut.at
Verwaltungsbezirk Mistelbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großkrut hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 nachstehende

RICHTLINIE ZUM FÜHREN VON HUNDEN

beschlossen:

1) Hunde sind im gesamten Gemeindegebiet an der Leine zu führen.
   Unter dem Begriff „Gemeindegebiet" sind sowohl öffentliche Orte innerhalb als auch außerhalb des Ortsgebiets zu verstehen.
2) Punkt 1) schließt das Führen an der Leine von Jagdhunden außerhalb des Ortsgebietes aus, sofern dies in Ausübung der Jagd passiert. Dem Hundehalter ist es zu empfehlen, den Hund an die Leine zu nehmen, wenn die Gefahr besteht, dass er/sie nicht jederzeit auf den Hund einwirken kann und eine Verwaltungsübertretung die Folge sein wird.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.
Sämtliche vorangegangene Beschlüsse und Bestimmungen werden dadurch aufgehoben.

Marktgemeinde Großkrut
Pol. Bez. Mistelbach, N.Ö.

Bürgermeister

Franz Wagner

Angeschlagen am: 14.12.2021
Abgenommen am: 04.01.2022